



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die RIC-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des RIC wieder. Die Standpunkte des RIC werden in den RIC Interpretationen, den RIC Anwendungshinweisen IFRS und in den Stellungnahmen (Comment Letters) des RIC ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die RIC-Sitzung erstellt.

RIC – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

RIC-Sitzung:	39. / 24.03.2010 / 13:15 – 15:45 Uhr
TOP:	06 – Bilanzierung von ATZ-Vereinbarungen
Thema:	Cover Note
Papier:	06_0_CoverNote_ATZ

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer der Sitzungsunterlage	Titel	Gegenstand
06_0	06_0_ATZ_Cover_Note	Cover Note.
06_1	06_1_ATZ_Diskussion	Diskussion der möglichen IFRS-Rechnungslegung für ATZ-Vereinbarungen nach den zu erwartenden, künftigen Regelungen.
06_2	06_2_IAS19_erwAenderungen	Zusammenstellung der zu erwartenden Änderungen von IAS 19 in Bezug auf die Vorschriften zu <i>termination benefits</i> .
06_3	06_3_ED_2005_IAS19	ED „Amendments to IAS 37 Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets and IAS 19 Employee Benefits“ vom Juni 2005, soweit IAS 19 betreffend. Zusatzinformation.
06_4	06_4_IASB_agenda_paper_May08	Agenda Paper zur IASB-Sitzung vom Mai 2008 zu Änderungen an IAS 19. Zusatzinformation.
06_5	06_5_IASB_Update_May08	IASB Update vom Mai 2008. Zusatzinformation.
06_6	06_6_RIC_ATZ_Positionspapier	Positionspapier des RIC vom Januar 2006 (Die IFRS-Bilanzierung von Aufstockungsbeträgen im Rahmen von ATZ-Vereinbarungen im Lichte von EITF Issue No. 05-5). Zusatzinformation.
06_7	06_7_EITF_05_5	EITF Issue No. 05-5 (Accounting for Early Retirement or Postemployment Programs with Specific Features). Zusatzinformation.

Stand der Informationen: 9. März 2010.



Ziel der Sitzung

- 2 Diskussion über die erwartete künftige Rechnungslegung nach IFRS für ATZ-Vereinbarungen und Beschluss über die Aufnahme des Themas in das Arbeitsprogramm des RIC.

Stand des Projekts

- 3 Der IASB hat angekündigt, in Q1/2010 und mit Wirkung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen, die ursprünglich im Juni 2005 im Rahmen des ED *Amendments to IAS 37 Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets and IAS 19 Employee Benefits* angekündigte Änderung des Begriffs der „Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ (*termination benefits*) umzusetzen. Diese begriffliche Anpassung wird voraussichtlich dazu führen, dass Altersteilzeitvereinbarungen künftig nicht mehr als *termination benefits*, sondern als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. als langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer zu bilanzieren sind. Demnach wären insbesondere die Aufstockungsbeträge künftig nicht mehr vollständig zum Zeitpunkt des Vorliegens einer unentziehbaren Verpflichtung als Aufwand zu erfassen.
- 4 Das RIC hatte zum Thema der 'IFRS-Bilanzierung von Aufstockungsbeträgen im Rahmen von ATZ-Vereinbarungen im Lichte von EITF Issue No. 05-5' zunächst am 17. Januar 2006 ein Positionspapier veröffentlicht (siehe hierzu die Sitzungsunterlage **06_6**).
- 5 In seiner 32. Sitzung am 27. November 2008 hatte sich das RIC vor dem Hintergrund einer aktuellen Eingabe mit der Frage auseinandergesetzt, ob ATZ-Vereinbarungen als leistungsorientierte Pläne oder als Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses einzustufen sind. Dem Ergebnisbericht zu dieser Sitzung war zu entnehmen, dass das RIC seine Auffassung zur Einstufung von ATZ-Vereinbarungen als Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen bestätigte, wie sie auch bereits im Positionspapier vom Januar 2006 durch das RIC veröffentlicht worden war. Hinsichtlich ihres wirtschaftlichen Gehalts haben ATZ-Vereinbarungen demnach im Wesentlichen Abfindungscharakter und die Aufwendungen für die Aufstockungsbeträge sind bereits bei Bestehen einer Verpflichtung im Sinne von IAS 19.133 ff. (durch Zustim-



mung des Unternehmens zu einer entsprechenden tariflichen Regelung) bilanziell vollständig zu erfassen (vgl. IAS 19.137).

- 6 In seiner 37. Sitzung am 19. November 2009 wurden dem RIC Sitzungsunterlagen insbesondere zur Diskussion des Zeitraums der Aufwandserfassung für die Aufstockungsbeträge nach den Regeln des künftigen IAS 19 vorgelegt. Das RIC beschloss jedoch, über die Aufnahme des Themas in sein Arbeitsprogramm erst zu beschließen, nachdem konkrete Verlautbarungen vom IASB veröffentlicht worden sind.

- 7 In seiner 38. Sitzung am 15. Januar 2009 hat das RIC schließlich festgelegt, in dieser 39. Sitzung über die Aufnahme des Themas in sein Arbeitsprogramm zu beschließen, auch wenn eine konkrete Verlautbarung vom IASB bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht sein sollte.